

## **Unselbstständige Stiftung Maria Margaretha Huldi, Grossaffoltern**

Frau Huldi hat bis in ihr 101. Lebensjahr im Jahr 2011 an der Dorfstrasse 24 in Grossaffoltern (Haus vis-à-vis Gemeindeverwaltung) gelebt. In ihrer letztwilligen Verfügung hat sie der Einwohnergemeinde Grossaffoltern ein Mehrfamilienhaus in Safnern vermacht, mit der Auflage, dass dessen Verkaufserlös in eine Stiftung zu überführen sei, welche durch die Einwohnergemeinde Grossaffoltern verwaltet wird. Die Stiftungskapitalien und deren Ertrag sollen dem Zwecke dienen, die in wissenschaftlicher, künstlerischer oder auch sportlicher Richtung besonders begabten, in der Gemeinde Grossaffoltern wohnenden Jugendlichen in ihrer Weiterbildung finanziell zu unterstützen.

Der Gemeinderat hat daraufhin eine unselbstständige Stiftung gemäss Art. 92 der Kant. Gemeindeverordnung errichtet. Für die Erarbeitung von Richtlinien hat er einen separaten Stiftungsausschuss mit Roland Kerner, Walter Hänni und Ursula Freiburghaus eingesetzt, welcher nach den testamentarischen Bestimmungen von Frau Huldi einen Vorschlag ausgearbeitet hat. Die definitiven Richtlinien wurden vom Gemeinderat genehmigt und treten auf den 1. Januar 2015 in Kraft. Zur Antragsstellung berechtigt sind Jugendliche mit Wohnsitz in Grossaffoltern bis zur Vollendung des 25. Altersjahrs. Das Gesuch ist mittels Antragsformular mindestens sechs Monate vor der gewünschten Inanspruchnahme von Leistungen schriftlich an den Gemeinderat zu stellen. Die Zuschlagskriterien wurden ebenfalls vom Gemeinderat festgelegt. Antragsberechtigt für einen finanziellen Beitrag aus der Stiftung sind:

- Bildung:** Kinder und Jugendliche mit einem Attest der Erziehungsberatung resp. einer anerkannten Abklärungsfachstelle, die aufgrund ihrer speziellen Begabung in ein Förderprogramm aufgenommen werden. Unterstützungsbeispiel: Spezialkurse für Hochbegabte.
- Berufsbildung:** Berufslernende mit herausragender Leistung an den SwissSkills (Schweizer Berufsmeisterschaft).  
Teilnehmende an EuroSkills, resp. WorldSkills.
- Kultur:** Studenten an einer Hochschule für Künste (Musik / Schauspiel / Tanz / Gestaltung und Grafik) → Weiterführende oder ergänzende Meisterkurse.
- Sport:** Inhaber einer Swiss Olympic Card (siehe Richtlinien Swiss Olympic).  
Nicht olympische Sportarten: Top-3-Resultat an kantonalen oder nationalen Wettkämpfen. Bei kleiner Teilnehmerzahl entscheidet der Gemeinderat über eine Beitragsberechtigung.

Die Richtlinien, die Zuschlagskriterien sowie das Antragsformular können auf der Gemeindeverwaltung abgeholt oder auf der Gemeindefreebseite heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beschliesst nach Gesuchseingabe nach freiem Ermessen, ob und auf welche Weise Zuwendungen geleistet werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Förderung durch die Stiftung oder auf bestimmte Fördermassnahmen.

Unterstützte Personen haben auf Aufforderung hin Rechenschaft über den Gang der Ausbildung abzulegen.

Das Mehrfamilienhaus in Safnern konnte durch den Gemeinderat anfangs 2014 verkauft werden.

Grossaffoltern im Januar 2015

Der Gemeinderat